



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 51

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Datum: 15. OKT. 2018

Beschlusskontrolle zu A0445/18 (Sitzungsnummer: JHA/053/2018)
Ergebnisse der Interessenbekundung Schulsozialarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Jugendhilfeausschuss nimmt die durch die Verwaltung des Jugendamtes durchgeführte Bewertung der Träger der freien Jugendhilfe gemäß Anlage 1 zur Kenntnis. Die Entscheidung für die Auswahl der Träger wird abweichend vom Beschluss A0305/17 („Auswahlverfahren zur Findung von Schulstandorten, an den kommunal (mit)finanzierten Projekten der Schulsozialarbeit etabliert und/oder erweitert werden: Prioritätensetzung/Vergabeverfahren“) ausschließlich unter Anwendung des Bewertungskriteriums „Konzept“ getroffen. Der Jugendhilfeausschuss bestätigt folgende Auswahl an Trägern der freien Jugendhilfe für die genannten Schulen:

- 10. Oberschule/Sportoberschule – Sportjugend Dresden im SSBD e. V.
- Oberschule Weißig – AWO gGmbH
- 25. Oberschule – Sportjugend Dresden im SSBD e. V.
- 88. Oberschule – KulturLeben Dresden UG (haftungsbeschränkt)
- 66. Oberschule – FAW gGmbH Dresden
- 82. Oberschule – Landesverband Sächsischer Jugendbildungswerke e. V.
- 32. Oberschule – Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.
- 145. Oberschule – Landesverband Sächsischer Jugendbildungswerke e. V.
- Schule für Erziehungshilfe „Am Leubnitzbach“ – Internationaler Bund IB Mitte gGmbH für Bildung und Soziale Dienste

Der Schulleitung obliegt, in Bezug auf die getroffene Auswahl des für die jeweilige Schule beschlossenen Trägers der freien Jugendhilfe, das Vetorecht. Für den Fall, dass die Schulleitung eine Kooperation mit dem ausgewählten Träger der freien Jugendhilfe ausschließt, ist dies gegenüber der Verwaltung des Jugendamtes bis zum 30. Juni 2018 schriftlich anzuzeigen.“

An den oben benannten Schulstandorten sind die Schulsozialarbeitsangebote durch die benannten Träger der freien Jugendhilfe etabliert.

2. „Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der jeweils ausgewählten Träger gemäß Anlage 2.“

Der Beschlusspunkt wurde vollumfänglich erfüllt.

3. „Der Jugendhilfeausschuss nimmt das Ranking aller Schulstandorte in Dresden gemäß Anlage 3 zur Kenntnis.“

Der Beschlusspunkt wurde vollumfänglich erfüllt.

4. „Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortführung und Anpassung der bisher geförderten Angebote Schulsozialarbeit, welche gemäß Förderrichtlinie Schulsozialarbeit des Freistaates Sachsen ab 1. August 2018 finanziert werden, gemäß Anlage 4, laufende Nummer 1 bis 35.“

Der Beschlusspunkt wurde vollumfänglich erfüllt.

5. „Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fachkraftaufstockung für die Angebote gemäß Anlage 4, laufende Nr. 36 und 37.“

Der Beschlusspunkt wurde vollumfänglich erfüllt.

6. „Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss bis zum 31. Oktober 2018 über notwendige Aktualisierungen zu den Kriterien aus A0305/17 und zum regionalen Gesamtkonzept zu berichten und ggf. bis zum Jahresende einen entsprechenden Beschlussvorschlag einzubringen.“

Die Verwaltung des Jugendamtes aktualisiert bis zum 31. Oktober 2018 die Kriterien aus A0305/17 „Auswahlverfahren zur Findung von Schulstandorten, an den kommunal (mit)finanzierte Projekte der Schulsozialarbeit etabliert und/oder erweitert werden: Prioritätensetzung/Vergabeverfahren“ und zum regionalen Gesamtkonzept und bringt anschließend einen entsprechenden Beschlussvorschlag ein.

Nächste Beschlusskontrolle: 29. März 2019

Mit freundlichen Grüßen


Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister